

Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 496

5. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

2023/636; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe. Die Kommissionspräsidentin Lucia Mikeler Knaack verzichtet auf das Wort.

– *Zweite Lesung Gesundheitsgesetz*

I.

Keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Titel nach § 35

Keine Wortmeldungen.

§35a

Keine Wortmeldungen.

§35b

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, dass er an der letzten Sitzung den Antrag in Aussicht gestellt hatte, Abs. 1 dahingehend abzuändern, dass der Regierungsrat Höchstzahlen festlegen «kann». Heute Morgen wurden dazu einige Diskussionen geführt, was ihn nun zur Frage führt, ob die FDP diese kann-Formulierung unterstützen würde. Macht sie nicht mit, wäre sein Antrag hinfällig.

Urs Roth (SP) findet das Vorgehen von Marc Scherrer etwas eigenartig. Die Position des Sprechers ist auf jeden Fall klar. Der Punkt wurde auch in der Kommission eingehend besprochen. Das Bundesgesetz schliesst eine kann-Formulierung aus, weshalb seine Fraktion den Antrag als eine unseriöse Legiferierung erachtet und ihn einstimmig ablehnt.

Sven Inäbnit (FDP) antwortet Marc Scherrer, dass seine Fraktion mit der kann-Formulierung leben könnte, da es eine gewisse Abschwächung bedeuten würde. Das Gesetz würde dadurch jedoch nicht verbessert. Der Regierungsrat hat ganz klar signalisiert, dass er die Höchstzahlen per Verordnung festlegen werde – ob mit oder ohne «kann». An der letzten Landratssitzung hat der Votant ausführlich begründet, weshalb die FDP die Teilrevision mit Blick auf die Auswirkungen und die Risiken für die Bevölkerung ablehnt. Eine andere Kantonsregierung hat in dieser Hinsicht Rückgrat gezeigt und es als zu verfrüht abgelehnt, diesen Schritt zu tun.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion dem Antrag nicht folgen werde. Urs Roth hat die Begründung bereits geliefert.

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass seine Fraktion den Antrag von Marc Scherrer nicht unterstützen werde. Für den Votanten handelt es sich dabei ein Stück weit um ein «Buebetrickli». Das Geschäft wurde in der VGK fast ein halbes Jahr lang diskutiert. Viele Personen hier sind mit dem Gesetz inhaltlich nicht ganz glücklich und bezweifeln seine Wirkung. Sie stimmen vor allem deshalb für das Gesetz, weil eine Bundesvorgabe besteht und man nicht darum herumkommt, es umzusetzen. Mit der Ergänzung von Marc Scherrer hätte man weder den Batzen noch das Weggli, weshalb die SVP den Antrag ablehnen wird.

Für **Marc Scherrer** (Die Mitte) stimmt das so. Er hatte den Antrag nur deshalb wieder ins Spiel gebracht, weil nach der Ankündigung an der letzten Sitzung verschiedene Leute auf ihn zugekommen sind und ihn gefragt haben, weshalb er ihn nicht gestellt habe. Nun hat er gehört, dass offensichtlich kein Bedürfnis vorhanden ist. Es war ein letzter Versuch, ein Vierfünftel-Mehr zu erreichen, um eine Volksabstimmung zu verhindern. Er wird somit den Antrag nicht stellen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt Marc Scherrer dafür, dass er mit seinem Antrag die Möglichkeit eröffnet hat, nochmals darüber zu diskutieren. Wer es noch nicht weiss: Gestern hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt über dasselbe Gesetz beraten und es ohne Gegenstimme gutgeheissen. Zusammen mit Basel-Landschaft befindet sich Basel-Stadt in einer gemeinsamen Gesundheitsregion und beide sind überzeugt, dass man sowohl in der Akutsomatik, der Psychiatrie, der Rehabilitation als auch im ambulanten Bereich miteinander unterwegs ist, miteinander plant und steuert. Es sind eigentlich alle von der Notwendigkeit kostenwachstumsdämpfender Massnahmen überzeugt. Deshalb wäre es nun komisch, darauf zu verzichten, die prognostizierten CHF 7 Mio. einzusparen – wenn schon der Regierungsrat deklariert hat, eine Regulierung im ambulanten Bereich mit viel Augenmass anzugehen, die Auswirkungen der Massnahmen mittels Monitoring zu überprüfen und regelmässig berichten zu wollen. Damit bestünde jederzeit die Möglichkeit, falls nötig korrigierend einzugreifen. Zudem geht es um Disziplinen, in denen eine Überversorgung in der Höhe von 20 % über dem, was das Obsan für die Region als richtig erachtet, nachgewiesen ist. Das Gesetz abzulehnen wäre deshalb ein kurioses Zeichen an unsere Bevölkerung. Der Sprecher würde sich freuen, wenn das Parlament den Mut hätte, zusammen mit dem Regierungsrat Massnahmen für die Dämpfung des Kostenwachstums umzusetzen. Es ist allen bekannt, wie das Gesundheitssystem funktioniert: dass es einen planerischen und einen Wettbewerbsteil beinhaltet, den es, wo immer möglich, zu stützen gilt. Gleichzeitig ist aber auch allen bewusst, dass es möglicherweise dort, wo dieser Wettbewerb versagt, korrektive Massnahmen braucht.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Mit 60:22 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Vierfünftel-Mehr wurde nicht erreicht. Das Gesetz unterliegt somit der obligatorischen Volksabstimmung.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 63:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 11. April 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008 (Stand 1. Januar 2023) wird gemäss Beilage geändert.*
 - 2. Die Direktion erstellt ein Monitoring über die Auswirkungen der Beschränkung der Zahl der Ärztinnen und Ärzte auf die Kosten, die Patientenströme und die Versorgungssicherheit. Sie berichtet der zuständigen Kommission des Landrats regelmässig darüber.*
 - 3. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-